Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

4.11.1864 (No. 260)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 4. November.

Nr. 260. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Telegramme.

≌ **Frankfurt**, 3. Nov. In der heutigen Bundestags-Sitzung überreichte Oldenburg seine Begründungsschrift. Zugleich wurden Nachträge zu der Augustenburger Begründungsschrift übergeben. Beides wurde dem holsteinischen Ausschusse zugewiesen.

† **Frankfurt**, 3. Nov. Man meldet dem „Frkf. Journ." telegraphisch aus Wiesbaden, daß die Ständeversammlung wegen der von ihr angenommenen allgemeinen Haltung aufgelöst worden sei. Neuwahlen bleiben vorbehalten.

Wien, 2. Nov. (A. Z.) Oberstleutnant Schönfeld ist zur Durchführung der im Friedenstraktat enthaltenen Grenzbestimmungen als Militärbevollmächtigter nach Schleswig abgegangen. Die Ankunft des russischen Thronfolgers wird hier erwartet.

Wien, 2. Nov. (A. Z.) Von hier aus ist Frankreich erklärt worden, daß eine Verständigung nicht unmöglich sei, außer, was nicht anzusinnen, auf Kosten eines großen Prinzips oder der Ehre.

Deutschland.

Karlsruhe, 3. Nov. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 61 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs. Allerhöchstlandesherrliche Verordnung, die Rekrutenquote für 1865 betreffend. Dieselbe enthält folgende Bestimmung:

§ 1. Die für das Jahr 1865 zur Ergänzung der Linie erforderliche Rekrutenquote wird auf 3736 Mann aus der betreffenden Altersklasse festgesetzt, wovon 3636 Mann zur gleichbaldigen Eintheilung und 100 Mann zur Reserve für das Jahr 1865 bestimmt sind.

§ 2. Diese Reserve, nach dem Maßstab des § 7 des Konskriptionsgesetzes auf alle Bezirke des Landes vertheilt und aus den höchsten Loosnummern der übernommenen Pflichtigen bestehend, wird von dem Kriegsministerium nach Bedürfniß einberufen und, soweit ihre Einberufung bestimmungsgemäß nicht nothwendig geworden ist, bei der Uebernahme der nächstfolgenden Rekrutenquote freigegeben. Die Freigegebenen treten dadurch in das Verhältniß der nicht übernommenen Pflichtigen ihrer Altersklasse zurück.

§ 3. Die im § 1 festgesetzte Ergänzungsquote ist von dem Ministerium des Innern auf die Bezirke gesetzmäßig zu vertheilen und die Vertheilung durch das Regierungsblatt bekannt zu machen; das Kriegsministerium aber hat sich am Schluß des Jahres 1865 über die Verwendung der zur Linie berufenen Mannschaft Unserm Staatsministerium auszuweisen.

§ 4. Unsere Ministerien des Innern und des Kriegs sind mit dem Vollzug der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern. Die Eintheilung der Kreis-Schulbezirke betreffend. 2) Bekanntmachung des großh. Handelsministeriums. Verordnung: Die Schifffahrtspolizei- und die Floßordnungen auf dem Rhein, Neckar und Main betreffend. 3) Bekanntmachung des großh. Kriegsministeriums. Die Ernennung eines Garnisonspredigers betreffend. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben durch allerhöchste Entschließung vom 19. Okt. d. J. den provisorischen Garnisonsprediger Flad in Mannheim als solchen definitiv gnädigst zu ernennen geruht.

× **Frankfurt**, 2. Nov. Heute Vormittag ist die oldenburgische Begründungsschrift dahier eingetroffen und wird morgen in der Bundestags-Sitzung vorgelegt werden. Ueber deren Inhalt verlautet zur Stunde noch nichts. Sie ist 360 geschriebene Seiten stark und mit zahlreichen Beilagen versehen. — Die von Preußen in der Bundestags-Sitzung vom 20. Okttbr. bezüglich der Einführung gleichen Maßes und Gewichts abgegebene Erklärung lautet wörtlich:

1) Das in dem Kommissionsgutachten empfohlene Gewichtssystem auf Grundlage des Pfundes von 500 Grammen Schwere, und mit dem Zentner zu 100 Pfd., und der Schiffslast zu 4000 Pfd. ist bereits mit dem 1. Juli 1858 in den k. Staaten eingeführt; 2) die k. Regierung ist zur Einführung eines Maßsystems auf Grundlage einer dem Meter gleichen Einheit in dem Falle bereit, daß dieses System von den übrigen Bundesregierungen und von denjenigen europäischen Staaten, mit welchen preußischer Seits wichtige Handelsbeziehungen bestehen, angenommen wird; auch 3) beabsichtigt die k. Regierung an kommissarischen Verhandlungen zum Zweck der Verständigung über die Einzelnheiten dieses Systems auf Grundlage der in dem Kommissionsgutachten enthaltenen Vorschläge, sowie über die Modalitäten und den Zeitpunkt der Ausführung unter Vorbehalt der weitern verfassungsmäßigen Behandlung sich zu betheiligen, behält sich aber bezüglich der Bestimmung des Zeitpunkts für die Eröffnung dieser Verhandlungen weitere Aeußerung noch vor.

Die Erklärung wurde dem handelspolitischen Ausschuß zugewiesen.

Darmstadt, 1. Nov. (Fr. Post-Ztg.) Prinzessin Alice, die Gemahlin des Prinzen Ludwig, ist heute früh von einer Tochter entbunden worden. Mutter und Kind sind wohl. 21 Kanonenschüsse verkünden so eben, 12 Uhr, das glückliche Ereigniß.

Weimar, 1. Nov. (Weim. Z.) Einer Aufforderung des Kaisers von Rußland zufolge ist der Großherzog heute Nachmittag nach Göttingen abgereist, wird von da aus den Kaiser nach Potsdam begleiten und einige Tage daselbst verweilen.

Hannover, 31. Okt. (Fr. J.) Endlich sind die so lange und sehnlichst erwarteten Gesetze: die Kirchenvorstands- und Synodalordnung und das deutsche Handelsgesetzbuch nebst Einführungsgesetz, durch die heute ausgegebene Gesetzsammlung publizirt worden. Es war auch wohl an der Zeit, da das Handelsgesetzbuch bereits am 1. Jan. 1865 in Kraft treten soll. Die Synodalordnung ist von verschiedenen Nebengesetzen und Ministerialbekanntmachungen begleitet, welche sich auf Aenderungen des Kirchen- und Schulvorstands-Gesetzes und auf die Ausführung der Synodalordnung beziehen. Alle mit der neuen Ordnung im Widerspruch stehenden gesetzlichen Bestimmungen, namentlich die über Kirchenvorstände, sollen außer Kraft treten, sobald und soweit die neue Ordnung ins Leben tritt. Ueber den Zeitpunkt, wo dieses geschehen wird, enthält die Gesetzsammlung bis jetzt keine Andeutung. Dem Kirchengesetze wird die Sanktion ertheilt, „unbeschadet sowohl einer weitern Entwicklung, bezw. Abänderung desselben auf dem dafür zuständigen, in ihr selbst vorgesehenen Wege der Kirchengesetzgebung, als auch der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten der Landesgesetzgebung." Besonders soll es der Beistimmung der Landesgesetzgebung bedürfen bei Abänderungen hinsichtlich der Rechtsverhältnisse des Patronats oder hinsichtlich der Beitragspflicht der Kirchengemeinden.

Schleswig, 30. Okt. (H. N.) Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, bestätigt es sich, daß die Ausarbeitungen für den Rückmarsch der preußischen Truppen beendigt sind. Gestern reiste General v. Goeben von hier ab, dem Vernehmen nach nach Berlin, um dort persönlich die Instruktionen der Regierung entgegenzunehmen.

Berlin, 1. Okt. Der „Staatsanzeiger" meldet:

Der Frieden zwischen Preußen und Oesterreich einerseits und Dänemark andererseits ist am 30. v. M. im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Wien unterzeichnet und für die Ratifikation des Vertrags eine Frist von 3 Wochen festgesetzt worden. Das mit den Unterschriften und Siegeln der betreffenden Bevollmächtigten versehene Friedensinstrument ist gestern hier durch einen Feldjäger überbracht und wird die Veröffentlichung des Vertrags binnen kurzem erfolgen.

Der „Staatsanzeiger" enthält ferner die Ernennung des seither in Darmstadt beglaubigten Frhrn. v. Canitz und Dallwitz zum Gesandten in Stuttgart.

Man schreibt dem „Frkf. Journ.": Bezüglich der Bestimmungen des vorgestern in Wien unterzeichneten Friedensvertrags wäre noch nachzutragen, daß die neue Grenzlinie von der Bucht Heilsmünde an der Ostküste Schleswigs (der Insel Brandsoe gegenüber) sich nördlich an Christiansfelde vorbei in fast genau nordwestlicher Richtung nach der Königsau zieht, dieses Flüßchen verfolgt bis zum Dorfe Steens, von dort fast senkrecht nach der Ostgrenze des Amtes Ripen herabzieht, jedoch so, daß sie die östliche Ausbuchtung dieses Amtes abschneidet und noch zu Schleswig schlägt, und dann der südlichen Grenze des Amtes bis zum Meere folgt. Daß den Dänen für das Zugeständniß, die gekaperten deutschen Schiffe nebst Ladung zurückzugeben, resp. dafür Entschädigung zu zahlen, 500,000 Thlr. dänische Reichsmünze auf Kosten der Herzogthümer von dem Antheil an den Staatsschulden abgerechnet würden, ist falsch. Das finanzielle Verhältniß wird durch diese Abmachung nicht berührt. Die aus ihren Stellen entfernten schleswig-holsteinischen Beamten erhalten nur so weit Pension, als sie einen Rechtsanspruch darauf vor den schleswig-holsteinischen Gerichten nachweisen können. Diese Klausel kommt also Denen nicht zu Gute, welche von den Zivikommissären wegen mangelnder Qualifikation in moralischer oder wissenschaftlicher Hinsicht, wegen nichtbestandenen Bienniums an der Kieler Universität, oder wegen pflichtwidriger Führung abgesetzt worden sind. Die von den Dänen aus Flensburg entführte Sammlung nordischer Alterthümer wird zurückgegeben, und ebenso werden alle Archive und Dokumente, welche sich auf die Herzogthümer beziehen, diesen letztern ausgeliefert. Zollfreier Umzug innerhalb einer festgesetzten Frist ist Allen gestattet, welche aus den Herzogthümern nach Dänemark, oder umgekehrt, überzusiedeln wünschen. Endlich bestimmt ein Artikel des Friedensvertrags, daß die Herzogthümer und Dänemark sich in Zukunft in ihren Handelsbeziehungen gegenseitig auf dem Fuß der meistbegünstigsten Nationen behandeln werden.

◇ **Berlin**, 2. Nov. Gestern Abend ist der Großfürst Konstantin von Rußland hier eingetroffen und hat im russischen Gesandtschaftshotel Wohnung genommen. Heute Abend wird der Kaiser Alexander hier eintreffen und im Hotel Royal absteigen. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt der seitherige französische Botschafter am hiesigen Hofe, Baron v. Talleyrand, sich dieser Tage nach Paris zu begeben.

△ Die Schwarzwälder Kuckucksuhr.

(Fortsetzung aus Nr. 259.)

Am andern Morgen reiste der spröde Herr Vetter wirklich ab, das räthliche Ehepaar in peinlichster Ungewißheit zurücklassend. Sie dauerte nicht lang, diese Ungewißheit, denn schon nach zwei Tagen kam ein Brief von einer der nächsten Poststationen; die Unterschrift, nach welcher der Rath sogleich sah, lautete: „Ihr treuergebenster Vetter Karl." Im Eingang entschuldigte sich der Vetter, daß er sich erlaubt habe, ohne seinen Namen zu nennen, gleichsam verkappt, die Bekanntschaft so werther Verwandten zu machen. Das Incognito, schrieb er, habe seine besondere Bedeutung gehabt. Dann ging er zu einer Darlegung seiner Verhältnisse über, ganz so wie sie die Frau Base in ihrem Brief geschildert. Und zum Schluß, hieß es: Die kurze Bekanntschaft mit den lieben Ihrigen hat einen unauslöschlichen Eindruck bei mir hinterlassen. Ich gestehe Ihnen frei, soll ich je in der Ehe glücklich werden, so kann dies nur mit Fräulein Albertine, ihrer ältesten Tochter, geschehen. In ihre Hand lege ich mein Lebensglück. Ihr Ja oder Nein wird über meine ganze Zukunft entscheiden. Legen Sie, verehrteste Eltern, ein gutes Wort für mich bei ihr ein. In wenigen Tagen eile ich dann wieder zu Ihnen, um aus Ihrem Munde selbst mein Glück zu vernehmen u. s. w.

Man kann sich das Erstaunen der ganzen Familie denken. Die Räthin suchte gute Miene zum bösen Spiel zu machen; und die beiden jüngern Schwestern fanden jetzt erst, daß der Vetter eben doch kein Mann von feiner Bildung und gutem Geschmack sei, und sein Benehmen ein linkisches und abstoßendes genannt werden könne.

Fräulein Albertine aber vernahm die Botschaft mit innerlichem Schrecken. Auch sie hatte vor ein paar Stunden durch die im Hause ab- und zugehende Milchfrau ein Billet erhalten — aber nicht vom Vetter Karl, sondern vom Schwarzwälder Uhrenhändler. Auch dieser schrieb, daß ihr Bild mit unauslöschlichen Zügen in seinem Herzen haste, und daß nur sie ihn zu beglücken im Stande sei. Seine Zukunft sei zwar keine glänzende, biete aber bei bescheidenen Ansprüchen immerhin genug, einem treu liebenden Paar eine sichere Existenz zu gewähren. Und schließlich bat auch er um ein entschiedenes Ja oder Nein; dann wolle er bei den verehrten Eltern selbst um ihre geliebte Hand anhalten.

Als der erfreute Vater der erwählten Braut den Entschluß des Vetters Karl ohne Säumen mittheilte, zögerte sie keinen Augenblick, das an sie gerichtete Schreiben den Eltern vorzulegen und dabei auszusprechen, daß sie nie und nimmer die Gattin des Vetters sein könne.

Die Räthin verzog mit spöttischem Erstaunen den Mund, die Schwestern lachten verächtlich, und der Rath tobte. Er nannte Albertine eine ungerathene Tochter, eine Undankbare, die den Ruin seines ganzen Hauses herbeiführe, ohne Dies und Jenes.

Während er aber noch donnerte und blitzte, klopfte es an der Thüre — und der Schwarzwälder im Sonntagsgewand trat herein. Das war denn doch die Frechheit zu weit getrieben.

„Guter Mensch", schnaubte der Rath mit mühsam verhaltenem Zorn den Ankömmling an — „wer gibt Ihm Zutritt in unser Haus? Doch ja — richtig — ich bin noch Sein Schuldner. Hier — hier ist das Geld für die Uhr —; aber jetzt scheer Er sich zum Kuckuck. Verlaß Er dies Haus, Seine Absichten sind in der That lächerlich."

„Allerdings," fiel die Räthin stolz ein. „Bedenk' Er den guten Ruf einer Familie von Stand. Bei Bauern mag ein solcher plumper Scherz am Platz sein — hier wird er zum Frevel." Und um den armen Menschen vollends niederzuschmettern, sagte sie feierlich: „Albertine, unsere älteste Tochter, ist seit heute die Verlobte unseres Vetters, des Großhändlers Karl Reichenthal!"

Der Uhrenhändler schaute erstaunt, mit fragendem Blick, Fräulein Albertine an. Sie stand sprachlos — nur ein Schütteln des Kopfes und eine abwehrende Handbewegung deuteten ihre, mit den Worten der Mutter im Widerspruch stehende Gesinnung an.

„Dem reichen Handelsmann," sagte der junge Mann scheinbar gefaßt, „muß freilich der unbemittelte Uhrenhändler weichen. Sie Alle sind ohne Zweifel von meinen redlichen Absichten auf die Hand Ihrer verehrten Tochter unterrichtet. Sie ist, wie ich vernommen, verlobt — und ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß Niemand in der Welt ihrem Glück hindernd in den Weg treten soll. Ich selbst könnte ihr jetzt nicht mehr rathen, die Frau eines einfachen Schwarzwälder Uhrenhändlers zu werden.

Das war zu viel für ein aufrichtig vertrauendes Herz. Unwillig wendete sich Albertine ab; erröthend mit einem zürnenden Blick auf den Unwürdigen schritt sie der Thüre zu. Aber der junge Mann faßte rasch ihre Hand. „Gute, geliebte Albertine", bat er, indem sein dunkles Auge in doppeltem Glanze funkelte, „bestes, geliebtes Mädchen! Hören Sie mich an. Vergeben Sie einem jungen, treu ergebenen Mann sein räthselhaftes Benehmen. Verzeiht mir Alle den Scherz. Ich bekenne mich schuldig. Als ein Strafbarer steh' ich da, der bisher seinen wahren Namen verschwiegen: Karl Reichenthal steht vor Euch und bittet um Verzeihung und zugleich um die Hand seiner über Alles verehrten Freundin und Base Albertine!" (Schluß folgt.)

— Bei der stattgehabten Neuwahl des Vorstandes des deutschen Bühnenvereins wurde Generalintendant v. Hülsen wieder Präsident und Intendant v. Gall Vizepräsident. Mitglieder des Vorstandes sind: Ed. Devrient in Karlsruhe, Dingelstedt in Weimar, v. Heeringen in Kassel, Maurice in Hamburg, Heckel in Mannheim, und Wirsing in Prag.

— Nachdem Richard Wagner's „Tristan und Isolde" sich in Karlsruhe, Weimar und Wien als nicht gangbar herausgestellt hat, will man jetzt in München einen neuen Versuch machen. Die beiden Titelrollen sollen von Hrn. Schnorr (Dresden) und Frln. Titjens (London) gesungen werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Von dort wird derselbe um die Mitte des laufenden Monats die Reise auf seinen neuen Posten nach St. Petersburg antreten. Derselbe hat jüngst den Schwarzen-Adler-Orden erhalten. — Vor einigen Tagen ist der bisherige preußische Konsul in Kairo, Hr. v. Herford, in Berlin angelangt. Derselbe wird mehrere Monate in Urlaub hier verweilen und sich dann auf seinen Posten nach Trapezunt begeben. Der Nachfolger des Hrn. v. Herford in Kairo, Dr. Brugsch, hat die dortigen Konsulatsgeschäfte bereits übernommen. — Am Montag ist der Baron v. Ahlefeldt, welcher vor mehreren Wochen mit besondern Aufträgen des Erbprinzen von Augustenburg hieher gekommen war, von neuem aus Kiel in Berlin eingetroffen. Wie verlautet, wird derselbe längere Zeit hier verbleiben. Hr. v. Ahlefeldt wurde gestern Nachmittag von Hrn. v. Bismarck empfangen.

Italien.

* **Turin,** 2. Nov. Der Minister der öffentlichen Arbeiten ist abgereist, um der Einweihung der Eisenbahn von Perugia nach Pistoja beizuwohnen. Der Minister wird sich darauf nach Florenz begeben, um Maßregeln bezüglich einer schnellen Verlegung der Hauptstadt zu ergreifen.

Es wird versichert, daß der Minister der öffentlichen Arbeiten mit der englischen Regierung in Unterhandlung getreten ist, um dazu zu gelangen, daß die ostindische Post mittelst besonderer Eisenbahnzüge auf der Linie von Susa nach Brindisi befördert werde, und so über Italien gehe, sobald erst die Linie von Trani nach Brindisi fertig sein wird.

Frankreich.

♁ **Paris,** 2. Nov. Nach Privatbriefen aus Turin (wo, nebenbei gesagt, Hr. Havin vom „Siècle" und Hr. Yung von dem „Journ. des Deb." sich befinden) dringt die kais. Regierung mehr und mehr darauf, daß bei Verhandlung und Votirung der Konvention die römische Frage fern gehalten bleibe, und ferner, daß die italienische Regierung umfassende und ostensible Entwaffnungsverfügungen treffe. In Turin glaubt man, daß nach Votirung der Konvention und der provisorischen Kredite für 1865 das Parlament aufgelöst, und es dem neuen Parlament in Florenz vorbehalten bleiben wird, sich des Nähern mit dem Geschicke Italiens zu beschäftigen. Auch die Angelegenheit der lombardischen und italienischen Staatsbahnen dürfte vor das neue Parlament verwiesen werden.

In Rom werden große Vorkehrungen getroffen für den Empfang des Großfürsten-Thronfolgers von Rußland.

Nach einem mir aus Youhuitlen (Mexiko) zugehenden Privatbriefe ist eine starke französische Truppenabtheilung mit der Belagerung von Oaxaca, 70 Stunden von Puebla, 85 von Mexiko entfernt, beschäftigt. Die wichtige Stadt wird, wie mir ein befreundeter französischer Offizier schreibt, „von 7500 Guerillas mit 120 Geschützen" und von „allen unseren Deserteuren" vertheidigt." — Lord Clarendon ist nach London zurückgekehrt, ohne Paris berührt zu haben. — In Algier wird, der „Patrie" zufolge, die Armee am 4. oder 5. Nov., nach Eintreffen der Verstärkungen, wieder die Offensive ergreifen, um nach dem Plane des Marschalls Mac Mahon die Insurgenten von verschiedenen Seiten anzugreifen und ihnen den Rückzug abzuschneiden. — Aus Amsterdam meldet man das Falliment des bekannten Diamantenhändlers Fosno.

An der Börse war man hauptsächlich mit der Liquidation der Rente beschäftigt, die bei 35 bis 40 C. Report zwischen 64.60 und 64.45 C. varürte. Auf ital. Anl. ist der Report 45—47½ C. Der Metallvorrath der Bank hat um 3½ Millionen abgenommen, und eine Herabsetzung des Disconto's, von welchem heute in Haussiersgruppen die Rede war, ist morgen nicht wahrscheinlich.

Griechenland.

Athen, 22. Okt. (Nürnb. Korr.) Der König hat unter dem 6. d. nachstehende Botschaft an die Nationalversammlung gerichtet:

Georgios I. König der Hellenen, an die in Athen versammelte zweite Nationalversammlung der Hellenen. Als mich Hellas beharrlich aufforderte, gab ich seiner Stimme Folge, in der Ueberzeugung, daß dasselbe, so weit es von ihm abhängt, seine Verpflichtungen gegen mich einhalten werde, und verließ Dänemark im vergangenen Jahre, ehe noch die für Annahme der hellenischen Krone vereinbarte Bestimmung der Vereinigung der Jonischen Inseln mit dem hellenischen Königreich erfüllt und somit über die Verfassung des neuen Reiches Beschluß gefaßt war. Nahezu ein Jahr ist seit meiner Ankunft dahier vorüber; ich hoffe, daß Niemanden die Geduld entgangen sein werde, mit welcher ich seitdem den anomalen Zustand eines Königthums ertragen, welches eine Nationalversammlung hat, die zugleich als konstituirender und Gesetzgebender Körper wirksam ist. Endlich ist die Vereinigung der Jonischen Inseln mit dem übrigen Hellas schon seit langer Zeit vollzogen. Die Gegenwart der Bevollmächtigten jener Provinz in der Nationalversammlung seit mehr als zwei Monaten gab derselben alle Gelegenheit, die Abstimmung über die Verfassung ohne weitern Verzug auf dem Grund des seit mehr als einem Jahre vorbereiteten Entwurfs zu vollenden. Was aber bisher in der Nationalversammlung geschah, gibt mir die Ueberzeugung, daß ihre Arbeiten sich noch auf lange Zeit erstrecken dürften. Die weitere Verlängerung dieses Zustandes, welcher alle Thätigkeit der Regierung hemmt und die Verwaltung des Landes zu Grunde richtet, verletzt nicht nur kostbare Interessen der Nation, sondern wird auch Nachtheile herbeiführen, deren Beseitigung in der Zukunft sehr schwer sein wird. Das Mißvergnügen des Volkes über solchen ungeordneten Zustand ist mir schon bekannt. Daher nöthigen mich unabweisliche Pflichten gegen das hellenische Volk und die Interessen, welche durch die Verfassung gesichert werden sollen, das Ende dieses Zustandes zu verlangen. Zu diesem Zweck beauftrage ich meine Minister, der Nationalversammlung den vorliegenden Entwurf des noch übrigen Theils der Verfassung vorzulegen und derselben kund zu geben, daß ich bereit bin, den Theil, über welchen bisher abgestimmt worden, anzunehmen und zu unterzeichnen, zugleich mit dem übrigen Theil, über welchen nach dem vorliegenden Entwurf abgestimmt werden soll, dessen Bestimmungen in keiner Hinsicht von den bisher von der Nationalversammlung geäußerten Wünschen abweichen. Ich ersuche die Nationalversammlung, binnen zehn Tagen ihre Abstimmung darüber kund zu geben. Meine Minister werden innerhalb dieser zehntägigen Frist auch einen Entwurf über die Wahl der Volksvertreter vorlegen, welchen ich die Nationalversammlung bis Ende gegenwärtigen Monats zu berathen und über denselben abzustimmen ersuche. Sollte übrigens die Nationalversammlung dieses Geschäft nicht binnen der oben bezeichneten Frist zu Ende bringen, so behalte ich mir bezüglich meiner künftigen Entschließungen, welche mir meine getäuschte Erwartung eingibt, alle Freiheit vor und mache die Nationalversammlung für die weitern Folgen verantwortlich. Georgios. — Konstantin Kanaris, Präsident; A. Kumunduros; Theod. Dilijannis; A. Ch. Lontos; S. Soliropulos; Aristides Karnalis.

Der beigefügte Entwurf enthält 35 Artikel von Nr. 73 bis 108, welche sich mit Ausnahme eines einzigen durch Kürze und Bestimmtheit auszeichnen und keineswegs viel von dem Entwurf der Kommission abweichen, mit Ausnahme der Bestimmungen über den Staatsrath, welche ein seit 1843 aufgelöstes Mittelglied zwischen König und Volksvertretung neu einführen. Dieser Staatsrath, bestehend aus nicht weniger denn 15 und nicht mehr denn 25 Mitgliedern, ist ein mitberathender Körper zur Vorbereitung und Untersuchung der Gesetzentwürfe, welche von der Regierung, bezw. dem Rathe der 150 eingebracht, oder von einem Mitglied desselben in Vorschlag gebracht worden, und muß binnen 10 Tagen sein begründetes Gutachten abgeben. Die Staatsräthe werden von dem König auf zehn Jahre ernannt, sind aber nach Ablauf dieser Zeit wieder ernennbar und beziehen eine Besoldung von 7000 Drachmen jährlich u. s. w. Die königl. Botschaft soll sowohl in der Nationalversammlung als im Publikum einen tiefen Eindruck hinterlassen haben.

Brasilien.

* **Lissabon,** 31. Okt. Das englische Paketboot „Magdalena" ist von Brasilien gekommen und geht diesen Abend wieder nach Southampton ab. Hr. Diaz Vieira war zum Minister des Auswärtigen ernannt worden.

* Aus **Bahia** wird vom 13. Okt. über Southampton geschrieben, daß das bekannte südstaatliche Kaperschiff „Florida" in diesem brasilianischen Hafen von dem Kriegsschiff „Massachusetts" genommen worden ist. Dieser Vorfall hat natürlich in Bahia die größte Bewegung hervorgerufen.

Baden.

Konstanz, 1. Nov. Die Nordostbahn-Gesellschaft hat in der Bodensee-Bahn ihr Urtheil gegeben, nicht anders, als es längst von Jedem, der den vielen Reden und Schriften aufmerksam gefolgt ist, vorauszusehen war: sie hat jeden Anschluß in Konstanz, sei es über Romanshorn, sei es über Amrisweil, entschieden von der Hand gewiesen, und dadurch den Thurgauern endlich die offene Versicherung gegeben, wie sie das so oft im Mund geführte thurgauische Interesse versteht. In der am 27. v. M. in Zürich abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre, welche mit nahezu 1200 Stimmen 25,000 Aktien vertreten und von der Direktion einberufen worden waren, um die Vollmacht wegen Anschlusses an die Gürtelbahn zu erhalten, wurde der Antrag gestellt, daß diese Vollmacht, beziehungsweise der Auftrag gegeben werden solle für die Herstellung der ganzen Linie Rorschach-Konstanz über Amrisweil; er erhielt 32 Stimmen für, und 1162 Stimmen gegen sich. Dagegen wurde die Direktion ermächtigt, wegen des zuerst genannten Anschlusses zu unterhandeln, möge dieser nun in Amrisweil oder Romanshorn stattfinden. Sofort hat denn auch die Direktion der Nordost-Bahn an St. Gallen, das bekanntlich die Linie Romanshorn-Rorschach mit Ausschluß der Amrisweiler Linie konzessionirt hat, die Mittheilung gemacht, daß sie von ihrem Vorzugsrecht für diese Linie Gebrauch machen werde. Der Anschluß an Konstanz ist also, wenn das Seethal-Komitee nicht eine Aufhebung des betreffenden Artikels im thurgauischen Vertrage bezüglich der Linie Konstanz-Amrisweil beim Bunde erwirkt, für die noch übrigen 19 Jahre des Ausschlußrechtes der Nordost-Bahn hinausgeschoben.

Inzwischen wurde auch in Steckborn eine Versammlung von Abgeordneten der Rheinlinie von hier bis Stein gehalten und darin beschlossen, das Nöthige zu thun, um eine Rheinbahn von Konstanz bis Stein im Anschluß an die Seethal-Linie zu erhalten. Jedenfalls wird dadurch das Bestreben des Seethal-Komitee's mit Rücksicht auf die volkswirthschaftlichen Interessen unterstützt.

Vermischte Nachrichten.

— Eisenach, 1. Nov. (N. Fr. Ztg.) Die heutige Sitzung der Generalversammlung des Nationalvereins wurde mit der Debatte über die schleswig-holsteinische Frage eröffnet. Berichterstatter Miquèl aus Göttingen erhielt zur Begründung der Ausschußanträge (s. gestr. Blatt) das Wort. Wenn es sich, sagte derselbe, um die Annexion der Herzogthümer an Preußen handle, so sei der Nationalverein sich völlig darüber klar, daß diese Bestrebungen nicht vom preußischen Volke, nicht von der liberalen Partei, sondern von den Trägern der Reaktion ausgingen, und die Verwirklichung solcher Pläne ein nationales Unglück sein würde. Aber eine andere Frage sei die, ob ein militärischer und diplomatischer Anschluß der Herzogthümer an Preußen rathsam sei, und Manche erblickten in einem solchen Anschluß einen weitern Schritt zur Verwirklichung der deutschen Einheit. Von einem großen Theil der Nation aber werde diese Frage ganz anders beurtheilt, und der Ausschuß des Nationalvereins habe sich in seinen Anträgen deßhalb auf Das beschränkt, was allen Parteien als dringende Nothwendigkeit erscheine: nämlich das Bedürfniß des maritimen Anschlusses der Herzogthümer an Preußen auszusprechen. Eine deutsche Flotte könne nur durch den preußischen Staat geschaffen werden, und man brauche nicht zu fürchten, daß die preußische Flotte, wie sie jetzt schon bestehe, gleich der Landarmee den Junkerinteressen dienstbar gemacht werden könne; die reaktionäre Partei selbst habe unzweideutig gezeigt, daß die Entwicklung der Flotte etwas Feindliches für sie sei, und deßhalb deren Entwicklung zu verhindern gesucht. Durch den Abschluß einer Marinekonvention zwischen Preußen und den Elb-Herzogthümern werde somit keine Gefahr für diese, kein Nachtheil für die freiheitlichen Interessen geschaffen, sondern die deutschen Interessen gefördert werden. Die Anträge des Ausschusses seien mit besonderer Rücksicht auf die innerhalb des Vereins sich geltend machenden verschiedenen Strömungen so formulirt worden, daß alle dieselben annehmen könnten. Er empfehle dringend deren Annahme.

Zimmermeister Riepen aus Kiel wendet sich gegen die Ausschußanträge. Er könne die letztern annehmen bis auf die Forderung des maritimen Anschlusses der Herzogthümer an Preußen, in welchem er unter den augenblicklichen Verhältnissen lediglich eine Konzession an die Annexionspartei sehen müsse. Habe Preußen einmal das Recht, über die schleswig-holsteinischen [illegible] zu [illegible], zu [illegible] Batterien und Besatzungen dahin zu legen, so sei die Militärkonvention, vor der man sich jetzt noch geschützt glaube, die nächste Folge, und das Ende werde die völlige Annexion sein. So lange die Herzogthümer noch nicht einmal konstituirt seien, müsse jede andere in ihre staatliche Existenz eingreifende Frage vertagt werden, und dem Nationalverein komme es am wenigsten zu, die Bevölkerung der Herzogthümer zu einem Schritt drängen zu wollen, den die größere Mehrheit der letzteren mißbillige. Warum verlange der Verein nicht von Oldenburg, Hannover, Mecklenburg, die ja auch Küstenländer seien, den maritimen Anschluß an Preußen? Warum habe derselbe die Auslieferung der Flottengelder an eben das preußische Ministerium eingestellt, welchem nach den Ausschußanträgen jetzt das werthvollste Gut der Herzogthümer ausgeliefert werden solle? Mißtraue der Nationalverein mit Recht diesem Ministerium auch in Beziehung auf die Bildung einer deutschen Flotte, so sei es doch unlogisch, den Herzogthümern gerade in diesem Punkte Vertrauen aufnöthigen zu wollen. Die Schleswig-Holsteiner hätten in schwerer Zeit zu lehrreiche Erfahrungen gemacht, um sich einem solchen Vertrauensdusel hingeben zu können; man möge ihnen erlauben, ihr Eigenthum einstweilen in den Händen zu behalten, bis es einst auf den Altar des gesammten deutschen Vaterlandes niedergelegt werden könne.

Hansen aus Flensburg: Der Vorredner vertrete die extremste Richtung des holsteinischen Partikularismus; zum Glück sei diese Richtung nicht die der Mehrheit der schleswig-holsteinischen Bevölkerung. Die Bevölkerung in den Herzogthümern, namentlich in Schleswig, wolle nicht nur den maritimen, sondern auch den militärischen und diplomatischen Anschluß an Preußen; sie sei überzeugt, daß der Gefahr einer völligen Annexion der Herzogthümer nur dadurch begegnet werden könne, daß man Preußen gebe, „was es zu fordern berechtigt sei." Man möge wohl bedenken, daß die Herzogthümer gegenwärtig von preußischen Truppen besetzt, durch den Friedensschluß in der Gewalt Preußens seien, und daß man dem Herzog Friedrich einen sehr schlechten Dienst erweise, wenn man ihm jeden Boden zu einer Verständigung mit Preußen entziehe; dann werde er noch lange auf seinen Thron, das Land noch lange auf seine Konstituirung zu warten haben. Redner ergeht sich dann in warmen Lobeserhebungen über das Verhalten der preußischen Truppen in den Herzogthümern, und zieht sich durch die Aeußerung, nur überspannte Demokraten, die nichts gelernt und nichts vergessen hätten, könnten Preußen jede Entschädigung für die von ihm gebrachten Opfer verweigern, einen Ordnungsruf des Präsidenten zu.

Brater aus Erlangen befürwortet die Annahme der Ausschußanträge. Er hebt hervor, wie er persönlich gleich dem größten Theil der süddeutschen Bevölkerung zwar nicht mit dem bisherigen Programm des Nationalvereins einverstanden sei, indessen habe der Ausschuß des Vereins, in welchem sehr verschiedene Richtungen sich geltend gemacht hätten, bei der Berathung über die deutsche Frage an der Ueberzeugung festgehalten, daß ohne die preußische Führung Deutschland nie zu einer politischen Einigung kommen werde; während anderntheils anerkannt sei, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Erreichung dieses Zieles unmöglich sei. Es habe sich also darum gehandelt, einen Ausweg aus diesem Dilemma zu finden, und die Beschlüsse in der schleswig-holsteinischen Frage trügen den Charakter eines Kompromisses. Für den maritimen Anschluß der Herzogthümer an Preußen, in welchem die Verwirklichung so wichtiger praktischer Interessen der deutschen Nation liege, könnten auch Diejenigen stimmen, welche nicht mit der preußischen Spitze einverstanden seien, und in diesem Sinn empfehle er die Annahme der Ausschußanträge.

Neergardt aus Kiel will in den Ausschußanträgen alle Worte, welche sich auf das Verhältniß der Herzogthümer zu Preußen beziehen, gestrichen wissen. Warum man den Kampf um das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer an gewisse Bedingungen, wie sie in Absatz 3 der vorgeschlagenen Resolutionen ausgesprochen seien, knüpfen wolle, sei gar nicht einzusehen. Jede derartige Beschränkung des Selbstbestimmungsrechts der Herzogthümer werde Verstimmung in den Herzogthümern hervorrufen und das Verhältniß derselben zu dem übrigen Deutschland lockern. Die Aufwerfung der Frage, ob ein Anschluß der Herzogthümer an Preußen stattfinden solle oder nicht, laufe auf eine Verschleppung der Konstituirung hinaus, und der Nationalverein werde sich doch in dieser Beziehung nicht zum Mitschuldigen Bismarck's machen wollen. Redner verweist dann auf die zahlreichen Beschlüsse, in denen die Bevölkerung der Herzogthümer ausgesprochen habe, daß nur dem rechtmäßigen Landesherrn und der Landesvertretung die Entscheidung darüber zukomme, ob und welcher Anschluß an Preußen stattfinden solle.

Gerber aus Elmshorn für die Ausschußanträge. Vom Deutschen Bund sei für die Herstellung einer Flotte nichts zu hoffen, er habe einst diese Flotte unter den Hammer gebracht, aber Schleswig-Holstein im Verein mit Preußen wolle sie auf die Meere bringen, und dazu könne der Nationalverein helfen.

Eckardt aus Karlsruhe beklagt sich zunächst über die Behandlung, welche der süddeutschen Minorität der Versammlung von der norddeutschen Majorität zu Theil geworden sei; man habe sie der Sonderbündelei beschuldigt und von unpraktischen Demokraten geredet, die nichts gelernt und nichts vergessen hätten. Die Minorität bescheide sich, daß ihre Ansichten hier nicht zur Geltung gebracht werden könnten; aber die Geschichte werde einst darüber richten, welche Bestrebungen die richtigeren seien. Zur Sache selbst bemerkt Redner, daß hier der Gegensatz der föderativen Verfassung, die nach der geschichtlichen Entwicklung des deutschen Volks als die einzig richtige betrachtet werden müsse, gegen den Einheitsstaat, wie ihn das Programm des Nationalvereins zum Ziel habe, zur Geltung komme. Halte der Nationalverein auch in der schleswig-holsteinischen Frage an diesen Anschauungen fest, so werde daraus kein glücklicher, sondern ein unheilvoller Zustand für Deutschland und die Herzogthümer geschaffen werden.

Duncker (Berlin): Das Widerstreben, welches in Süddeutschland sich gegen eine Konvention der Herzogthümer mit Preußen geltend mache, beruhe auf einer Verwechselung des gegenwärtigen Regierungssystems in Preußen mit den materiellen Interessen, nicht blos der Herzogthümer und Preußens, sondern auch des übrigen Deutschlands, die gebieterisch den maritimen Anschluß der Herzogthümer an Preußen fordern. Man muthe den Herzogthümern keine Militärkonvention zu, die ihnen eine Militärgerichtsbarkeit, wie sie Preußen habe, bringe; aber man verlange von ihnen, daß sie ihr Selbstbestimmungsrecht im Interesse der Nation beschränken, und dieses falle mit dem maritimen Anschluß zusammen. So lange die Häfen in der Ost- und Nordsee nicht durch eine Kriegsflotte geschützt, seien sie für den deutschen Handel werthlos, und ein einziger Staat wie Dänemark könne durch Blokirung der Ostseehäfen dem deutschen Handel unberechenbare Nachtheile

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

[illegible] Schleswig-Holstein für sich allein auch nur den Ostseekanal bauen? Gewiß nicht. Deßhalb befürworte der Ausschuß den maritimen Anschluß an Preußen.

Bürgers aus Köln warnt vor der Annahme der Ausschußanträge, die nur auf eine Unterstützung Bismarck's hinausliefen. Ein Kompromiß sei hier unmöglich. Verstehe die preußische Fortschrittspartei sich erst zu Kompromissen, so habe sie sich selbst vernichtet; materielle Interessen könnten im Kampfe um die politische Freiheit nicht bestimmend sein. In Preußen sei die ganze Entwicklung erlahmt, namentlich die Verwaltung des Marinewesens in den schlechtesten Händen; darum habe auch das Abgeordnetenhaus seiner Zeit die Bewilligung größerer Geldsummen zum Bau von Kriegsschiffen verweigert. Warum also den Herzogthümern in dem gegenwärtigen Augenblick die Auslieferung ihrer Häfen und Schiffe an Preußen zumuthen, wenn man sogar im eigenen Lande in dieser Beziehung Mißtrauen hege? Das preußische Volk in seiner Mehrheit stimme auch mit Bestrebungen, wie sie die Berliner Mitglieder des Nationalvereins kürzlich ausgesprochen, so wenig überein, daß z. B. Löwe, wenn er von Bewohnern des westlichen Preußens sein Mandat als Abgeordneter empfangen hätte, durch seine neuliche Rede sich die Wiederwahl verscherzt haben würde.

Schulze-Delitzsch: Er gebe Hrn. Bürgers zu, daß im Kampf um die politische Freiheit ein Kompromiß unmöglich sei; aber anders sei es in den materiellen Interessen eines Landes. Vernachlässige man diese, so arbeite man gerade dem Absolutismus in die Hände. Frankreich würde nie dem Bonapartismus und der Militärherrschaft verfallen sein, wenn die politischen Führer dort nicht den Fehler begangen hätten, die materiellen Interessen des Landes zu vernachlässigen, und so im Volk den Wunsch nach einer Aenderung der Zustände zu erwecken. Man könne die Fortschrittspartei in Preußen nicht wirksamer schwächen, Hrn. v. Bismarck keinen größern Dienst erweisen, als wenn man das Ministerium zu der Voraussetzung berechtige, dem deutschen Volk seien die materiellen Interessen Preußens gleichgiltig. Von dem maritimen Anschluß der Herzogthümer an Preußen werde es abhängen, ob Preußen eine Kriegsflotte haben, sein Handel geschützt und eine Blokade der Ostsee-Häfen durch fremde Flotten unmöglich gemacht werde. Es sei somit dieser Anschluß in gewissem Sinn eine Existenzfrage für Preußen, und Preußen könne und werde denselben nicht aufgeben. Wäre es möglich, die Entscheidung der Frage unbeschadet der wichtigsten Interessen des Landes hinauszuschieben, so würde man in Preußen nichts dagegen haben; aber gewiß müsse Jeder sich gestehen, daß man mit der Oeffnung der Elbmündungen für den deutschen Handel, mit dem Bau des Ostsee-Kanals nicht warten könne, bis eine deutsche Einheit geschaffen sei. Hier sei der Anlaß gewesen, zu zeigen, daß wenigstens in den ersten Existenzfragen der deutschen Nation Einigkeit unter der Bevölkerung ganz Deutschlands herrsche; daß dieses nicht der Fall, sei ein böses Omen für die politische Zukunft Deutschlands.

Der Schluß der Debatte wird, ungeachtet sich noch mehrere Redner angemeldet haben, beschlossen, und erhält nur noch Berichterstatter Miquèl das Wort. Derselbe resümirt die verschiedenen Ansichten, welche sich im Verlauf der Diskussion geltend gemacht haben, und hebt hervor, daß die Beschlüsse, wie sie der Ausschuß vorgeschlagen, keine Bevormundung der Schleswig-Holsteiner, sondern lediglich ein Rath sein sollten, den ihnen das übrige Deutschland durch die Stimme des Nationalvereins gebe. Im ganzen Verlauf der Debatte habe sich, trotz des schärfsten Gegensatzes der Meinungen, auch nicht eine einzige Stimme hören lassen, welche den maritimen Anschluß der Herzogthümer an Preußen an und für sich verderblich halte; man sei im Gegentheil allseitig zu der Ueberzeugung gelangt, daß damit die materiellen und politischen Interessen Gesammtdeutschlands gefördert würden. Nur die Befürchtung, daß man das gegenwärtige Ministerium damit unterstütze, lasse Vielen den gegenwärtigen Augenblick zur Verwirklichung des Anschlusses ungeeignet erscheinen. Aber habe nicht gerade das Ministerium Bismarck die Rekonstruirung des Zollvereins herbeigeführt und hätten nicht selbst die entschiedensten Gegner des preußischen Ministeriums es in diesem Bestreben unterstützt? Dieselben Gründe, welche hierzu geführt hätten, seien auch für den maritimen Anschluß der Herzogthümer an Preußen maßgebend; und wenn die Bevölkerung Schleswig-Holsteins in diesem Punkt sich in offenbaren Gegensatz mit der preußischen Fortschrittspartei setze, so werde sie diese zwingen, mit Bismarck gegen Schleswig-Holstein zu gehen, wie sie in der Zollfrage mit Bismarck gegen die renitenten Mittelstaaten gegangen sei. Man fürchte sich vor dem Gespenst der Annexion; eine solche sei aber unmöglich. Europa und das deutsche Volk dulde diese nicht, das preußische Volk wolle sie nicht. Redner schließt mit einer warmen Ansprache, die Versammlung möge am Schluß ihrer Sitzung nicht ein Bild der Zwietracht, sondern der Einmüthigkeit in den wichtigsten Interessen der Nation geben.

Die Abstimmung wird hierauf vorgenommen und die Ausschußanträge mit großer Majorität genehmigt.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung war der Ausschußantrag, betreffend die Bildung eines Unterstützungsfonds für gemaßregelte Zivil- und Militärpersonen. Berichterstatter Streit begründete den Antrag in längerer Rede, in welcher namentlich auf die während der Hassenpflug'schen Reaktionsperiode wegen ihrer Verfassungstreue entlassenen Offiziere hingewiesen wurde, die zum Theil dem Elend preisgegeben seien. Nachdem noch Metz und Wiggers (Rendsburg) für den Ausschußantrag gesprochen, wurde derselbe mit Stimmenmehrheit genehmigt.

Der Präsident, Hr. v. Bennigsen, schloß die Sitzung um 5 Uhr Nachmittags, womit die diesjährige Generalversammlung endete.

Der Vorsitzende, Hr. v. Bennigsen, macht am Schluß das Resultat der Wahlen zu dem nächstjährigen Ausschuß bekannt. Dieselben sind auf folgende 12 Mitglieder gefallen, welche nach den Statuten 8 weitere Mitglieder zu kooptiren haben. Bennigsen, Hannover. Brater, Erlangen. Crämer, Doos. Fries, Weimar. Miquèl, Göttingen. Metz, Darmstadt. Müller, Frankfurt. v. Rochau, Heidelberg. Schulze-Delitzsch, Potsdam. Seeger, Stuttgart. Streit, Koburg. v. Unruh, Berlin.

Nach dem noch vor Beginn der Verhandlungen vertheilten Rechenschaftsbericht zählt der Verein augenblicklich 20,945 Mitglieder. Die Gesammtsumme der Einnahmen beläuft sich auf 25,222 fl. 14 kr.; die Ausgaben betragen 20,482 fl.; darunter befinden sich 6880 fl. für Vertrieb der Wochenschrift; 1854 fl. für Reisekosten an Ausschußmitglieder und Agenten für Reisen zu Vereinszwecken; 7275 fl. allgemeine Wirksamkeit durch die Presse im In- und Ausland 2c. Der Vermögensstand des Vereins beziffert sich augenblicklich auf 28,931 fl. 45 kr. Die für Flottenzwecke bei'm Nationalverein eingegangenen und deponirten Gelder belaufen sich auf 115,729 fl. 30 kr. Die Ausgaben in Porto und Kursverlusten 2c. in der Flottenangelegenheit sind 2227 fl. 6 kr.

— Bern, 31. Okt. (Prozeß Demme-Trümpy.) Heute (Montag) wurde das Zeugenverhör fortgesetzt. Der erste Zeuge, welcher vernommen wurde, einer der wichtigsten Hauptzeugen, war Anna Mürner, 64 Jahre alt, Dienstmagd bei der Familie Trümpy und ehedem bei den Eltern der Frau Trümpy seit 37 Jahren, noch jetzt zu Wabern im Haus Trümpy. Sie ist mit Trümpys gut ausgekommen; die Frau Trümpy nennt sie eine ordentliche, gute Frau; Hr. Trümpy sei hie und da im Rausch heimgekommen oder habe schlechte Laune gehabt, doch sei sie auch mit ihm gut ausgekommen. Ein rechtes Exempel einer reinen, alten, mit Haus und Familie verwachsenen Dienerin.

Nächst A. Mürner wurde dann als Zeuge vernommen Hr. Bauer, Chirurg im Militärspital, hauptsächlich über die Behandlung, welche er Trümpy in seiner Krankheit angedeihen ließ; ferner A. Müller, Köchin; H. Baumann, Knecht; und J. Roth, Gärtner bei Trümpys; letztere Drei über die gleichen Punkte wie A. Mürner, mit welcher sie, A. Müller sogar als Hauptzeuge, zusammenzustellen sind. Alle Drei stehen noch in ziemlich jugendlichem Alter.

Die Depositionen dieser Zeugen sind ziemlich übereinstimmend und lassen sich ungefähr folgendermaßen übersichtlich zusammenfassen:

Verhältniß der Eheleute Trümpy. Alle Zeugen sind mit der Behandlung, die sie von ihrer Herrschaft erfahren, zufrieden, und sprechen sich ausnehmend günstig selbst über das Verhältniß derselben aus. Trümpy kommt indessen schlechter weg als seine Frau, da herauskommt, daß derselbe „grüsli viel trank", wie sich J. Roth, von ihm selbst freilich übertrieben, erzählen ließ, z. B. am Montag 7 Flaschen Xeres, und mit seinem Privatvermögen noch in den letzten Tagen gern renommirte; daß er fluchte, im Rausch heftige Gemüthsart zeigte u. s. w. Dagegen wollen die Zeugen nicht einmal leidenschaftlichere Streitigkeiten wahrgenommen haben, als sie auch anderswo vorkommen. Bei Frau Trümpy wird selbst die Neigung zum Trunk nicht zugegeben.

Selbstmordindizien. Ueber das Vorhandensein eines besondern Giftes in Händen Trümpy's wissen die Zeugen nichts zu sagen. Es wurde einmal im Sommer Rattengift aus der Müller'schen Apotheke angeschafft, aber nicht gebraucht. Es blieb in einem Hafen aufbewahrt. Dagegen sagen Alle übereinstimmend aus, wie Frau Trümpy, es seien ein Schwan und ein Hund unter auffallenden Umständen verendet. Der Schwan schwamm Abends noch gesund auf dem Teich; Morgens wurde er auf demselben todtgefunden. Ein zweiter Schwan dagegen war gesund geblieben. Dr. Demme schnitt den Schwan auf und wollte die Eingeweide Hrn. Apotheker Müller zur Untersuchung schicken. Trümpy, obwohl er den Schwan gern hatte, machte sich doch nichts daraus und meinte, der Schwan habe zu viel Säumist gefressen (man hatte Tags zuvor Säue im Teich gebadet). Der Hund war einige Tage krank gewesen, wurde etwas besser, dann auf einmal wieder schlechter, unruhig; es trat ihm Schaum vor den Mund, er streckte alle Viere von sich u. s. w. Trümpy befahl Baumann, das Thier zum Thierarzt zu bringen, wo es bald starb. Auch von einem Schaf wurde Aehnliches erzählt, aber ohne die Anhaltspunkte bei den andern Thieren.

Als direktes und gewichtiges Selbstmord-Indicium wurde von A. Mürner angegeben: Sie sei Montag Morgens aus ihrem Zimmer heruntergekommen. Trümpy habe gefragt, ob sie draußen sei, und sie dann hereingerufen und gefragt, wie sie geschlafen habe. Sie war nämlich unpäßlich. Sie erwiederte, sie sei zufrieden. Er fuhr fort, er habe eine schlechte Nacht gehabt; hätte er ein Messer oder eine Pistole gehabt, so würde er sich erstochen oder erschossen haben, wenn Demme nicht dagewesen wäre. Drohungen mit Selbstmord, vorbereitende Reden im Hinblick auf baldigen Tod werden von allen Zeugen zugegeben. So sagte er 8 Tage vor seinem Tode, er werde bald sterben; dem Knecht Baumann bemerkte er, als er das Bild der Schwester auf seinen Befehl wegnahm: „Es ist doch sonderbar, daß ich die Türkenkappe (eine Pelzmütze, die er aus Konstantinopel mitgebracht und die er gerade auf dem Kopf hatte) auf meinem Sterbebette trage." Der A. Müller befahl er, zu heizen, es friere ihn, er sterbe sonst. Auch ihr sagte er Montag Morgens, es gehe ihm spottschlecht, er würde sich erschossen haben, wenn Demme nicht dagewesen wäre. Als die A. Müller Montag Abends ihn fragte, ob es besser gehe, sagte er: „Ja es wird bald besser gehen." Weniger günstig gestaltete sich die von Demme als Selbstmord-Indicium aufgeführte Pistole. A. Mürner sagt, eine solche habe sich im Sekretär vorgefunden, aber erst nach der Entsiegelung. Demme erzählt jedoch von dieser Pistole schon in seinem vor der Entsiegelung geschriebenen Bericht. Er behauptet, A. Mürner oder A. Müller habe den Sekretär vor der Entsiegelung geöffnet, um darin befindliche Medikamente wegzuräumen und den Augen des Publikums zu entziehen. Wahrscheinlich sollten damit auch etwaige Strychnin-Indicien, Schachtel oder Flacon, die sich nicht vorfinden, weggeräumt worden sein; allein dies erweist sich Alles als Erfindung des Angeklagten zur Erklärung des Selbstmordes; denn weder A. Mürner noch A. Müller wollen den Sekretär geöffnet oder auch nur einen Schlüssel dazu gehabt haben.

Verlobung Demme's mit Flora Trümpy. Sämmtliche Zeugen haben von der Verlobung erst spät Kenntniß erhalten: A. Mürner durch Trümpy selbst, der ihr in den letzten Tagen sagte, Demme werde Flora heirathen und in's Haus ziehen; er habe ihm 2 Zimmer bestimmt und Demme werde einen Plan für weitere bauliche Aenderungen machen; A. Müller noch später durch Frl. Flora, welche ihr im März sagte, sie sei versprochen. Früher, sagen alle Zeugen, seien die beiden Leute nur freundlich und artig gegen einander gewesen. Von einem Hofmachen hätten sie nichts bemerkt.

Hergang in den Sterbetagen. Laut Angabe der Zeugen war Trümpy schon Donnerstags im Bette, stand aber auf und sagte: „Wenn ich verrecke, so muß ich Freitags noch in die Stadt." Als er zurückkehrte, legte er sich wieder. Von seiner Krankheit machten sich die Leute verschiedene Begriffe. A. Mürner hielt ihn nicht für eigentlich krank, er sei ordentlich gewesen und habe immer geredet. Am Sonntag wurde er operirt, darauf klagte er über Schmerzen im Unterleibe; A. Mürner fand ihn noch immer verhältnißmäßig ruhig; die Andern sagen, er habe viel durcheinander geredet und sei unruhig gewesen. Die Mürner besorgte die Kataplasmen für seine Wunde und leerte einmal seinen Nachttopf; sie brachte ihm ferner Wein, am Samstag 3, am Sonntag die 4 letzten Flaschen Xeres, die im Keller waren; am Montag 3 Flaschen Rothen. Demme hatte verboten, so viel Wein zu geben, aber man mußte es thun, Trümpy wäre im Stande gewesen, sich selbst in den Keller zu schleppen. Er trank sehr viel Wein und Wasser, und war Sonntag Abends nach Angabe der A. Müller betrunken. Trümpy aß wenig; die A. Müller brachte ihm am Montag eine Haberkernsuppe, am Freitag aß er Suppe und Küchli, sonst nichts, dagegen trank er furchtbar, eine Flasche um die andere, Wein, ebenso Wasser. A. Müller stellte jeden Abend 2 Flaschen Wasser hinein, so am Sonntag Abend, die Morgens leer waren. Am Dienstag standen sie noch voll. Von ärztlichen Mitteln, die Demme dem Kranken gab, haben die Zeugen nichts gesehen. Am Montag Morgen sprach sich Trümpy sehr zufrieden über Demme's Abwartung aus. Am Montag Abend war die Mürner bis 11 Uhr, freilich mit Abwechslung, oben bei ihm; ebenso kam auch die Müller noch hinauf. Um 11 Uhr gingen sie, die Müller in die Küche, wo sie bis 12 Uhr blieb, die Mürner in's Eßzimmer, wo sie noch Demme, Frau Trümpy und die jungen Herren (die Kommis Trümpy's) traf und dann zu Bette ging. Die Müller begleitete um 12 Uhr Demme und Frau Trümpy die Treppe hinauf. Demme ging zu Trümpy, Frau Trümpy, ohne noch einmal in's Zimmer zu treten, in ihr Schlafzimmer, die Müller zu Bette. (Schluß folgt.)

* London, 1. Nov. Die Sheriffs von London begaben sich gestern zu der Gefängnißzelle Franz Müller's, um dem Verurtheilten anzukündigen, daß die Vollstreckung des gegen ihn erkannten Todesurtheils auf Montag den 14. Novbr. festgesetzt sei. Der Unglückliche nahm die Ankündigung mit Ruhe entgegen. Während der Unterredung bemerkte er, daß man ihm eine unparteiische Untersuchung gegönnt habe. Da er in gebrochenem Englisch und mit leiser Stimme sprach, so wurden seine Aeußerungen in verschiedener Weise aufgefaßt. Die Einen verstanden seine Worte in dem Sinne, daß die Zuflucht, welche man zu den Aussagen zweier Zeuginnen von zweifelhaftem Ruf genommen, seiner Sache durch Erregung eines ungünstigen Vorurtheils wesentlich geschadet habe; die Andern glaubten ihn außerdem noch dahin zu verstehen, daß diese Art der Vertheidigung, obwohl aus bester Absicht unternommen, nicht nur seine Sache geschwächt, sondern die der Anklage durch die Folgerungen, welche der Anwalt der Krone daraus zog, noch befestigt habe. Einer der Sheriffs äußerte darauf, daß ohne Aufstellung des Alibi die Anklage gänzlich unbeantwortet geblieben sein würde, und daß der Vertheidiger, wenn derselbe, wie nicht zu zweifeln, einen Nutzen darin zu erkennen glaubte, recht gehabt habe, zu dem Alibi seine Zuflucht zu nehmen. Doch Müller schien bei seiner Ansicht zu beharren, und die erfolglose Unterhaltung ward nicht weiter fortgesetzt. Die nach seiner Verurtheilung gemachte Angabe, daß ein Theil der gegen ihn abgelegten Zeugenaussagen falsch gewesen, wiederholte Müller mehrmals, und als ihn gestern ein Mitglied des deutschen Rechtsschutz-Vereins besuchte, betheuerte er in Gegenwart des Gefängnißinspektors aufs ernstesie seine Unschuld.

Als Franz Müller am Samstag, nachdem der Urtheilsspruch über ihn gefällt worden, den Gerichtssaal verließ, schien er seine innere Erregung noch unterdrücken zu können; beim Eintritt in seine Zelle jedoch konnte er des furchtbaren Eindrucks nicht mehr Herr bleiben und verfiel in einen krampfartigen Zustand des Kummers, was eine Linderung der Gemüthsbewegung zur Folge hatte. Zwei Stunden nachher hatte ein tiefer und gesunder Schlaf einen wohlthuenden Schleier über seine Sinne gezogen. Es scheint eine reine Erschöpfung der bis auf den letzten Augenblick des Prozesses fast übermenschlich angestrengten Kräfte gewesen zu sein, die den Verurtheilten nach dem Empfang des Straferkenntnisses übermannte; die beiden vorhergehenden Nächte, während die Verhandlungen noch in der Schwebe waren, hatte er kein Auge geschlossen. Am Sonntag wohnte er dem Gottesdienst in der Gefängnißkapelle an — Müller ist Protestant — und empfing im Lauf des gestrigen Tages den Besuch eines deutschen Geistlichen.

Hr. Thomas Beard, der Sachwalter Müller's, berichtigt in heutigen Blättern eine gestern gemachte Angabe, daß die vor dem Gerichtsgebäude wartende Menge ihn am Samstag angefallen habe; dieselbe habe sich nur, wie es schien, aus Neugierde so dicht um ihn herumgedrängt, daß er es für nöthig erachtet habe, eine Droschke zu nehmen, um der Unannehmlichkeit zu entgehen.

Nachschrift.

Telegramme.

Berlin, 2. Nov. (W. T.-B.) Die „Kreuzzeitung" bringt ein Privatschreiben aus Paris, worin es heißt: Die hohe Rücksichtsnahme, womit Hrn. v. Bismarck von Seite des Kaisers Napoleon und aller offiziellen Stellen begegnet worden, sei in diplomatischen Kreisen nicht unbeachtet geblieben; aus der Lebhaftigkeit der Besprechungen des Hrn. v. Bismarck mit den Leitern der französischen Politik habe man in diesen Kreisen auf Verhandlungen von mehr als gewöhnlicher Wichtigkeit schließen zu dürfen geglaubt.

Wien, 2. Nov. (W. T.-B.) Die „Generalkorrespondenz" ist in der Lage, auf das bestimmteste erklären zu können, daß die Ministerkrisis seit dem Ausscheiden des Grafen v. Rechberg geschlossen, und daß somit jede Mittheilung über bevorstehende fernere Aenderungen im Kabinet als in das Gebiet der Erfindungen gehörig zu betrachten sei.

St. Petersburg, 2. Nov. (W. T.-B.) Der „Invalide" antwortet auf einen Artikel der Pariser „France": Rußland suche ebenfalls keine Allianzen, sondern ziehe die Freiheit der Aktion vor. Dem Besuch in Nizza liege bloße Courtoisie, nicht Politik zu Grunde. Der Rathschlag der „France", jede Annäherung zu vermeiden, sei unnütz, da der Versuch nicht von Rußland kommen könne.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

2. Nov.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 11,23'''	+ 5,5	N.O.	ganz bew.	trüb, frisch
Mittags 2 „	„ 10,57'''	+ 7,0	„	„ „	„ „
Nachts 9 „	„ 10 93'''	+ 5.0	„	„ „	„ Regen

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 4. Nov. 4. Quartal. 121. Abonnementsvorstellung. **Der gute Papa Ehmals;** Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen des Henry Murger. Hierauf: **Der Salzdirektor;** Lustspiel in 3 Akten, von G. zu Puttlitz.

Sonntag 6. Nov. 4. Quartal. 122. Abonnementsvorstellung. **Die Jüdin;** große Oper in 5 Akten, von Halevy.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.o.963. Thiengen. Verwandten und Freunden gebe ich, schmerzerfüllt, die Nachricht von dem heute Morgen erfolgten Hinscheiden meiner Gattin, Luise, geb. Eisen; sie starb nach längerm Leiden eines gleichwohl unerwartet raschen, aber sanften Todes. Ich bitte um stilles Beileid bei diesem herben Verluste, der mich und meine Kinder getroffen hat.

Thiengen, den 1. November 1864.

C. Hensing, großh. hess. Zollinspektor.

Z.o.970. Nr. 8902—5. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die erste Versammlung der Anwaltsvereine und die Wahl der Anwaltskammern und des Anwaltsausschusses betr.

Nach dem Ergebnisse der in der ersten Versammlung der Anwaltsvereine stattgehabten Wahlen der Anwaltskammern bilden folgende Anwälte den Anwaltsausschuß:

1) Aus dem Bezirk des Kreis- und Hofgerichts Konstanz: der Vorsteher der Anwaltskammer, Herr Anwalt Molter, und die Herren Anwälte Welte und Spinnhirn von Konstanz;

2) aus dem Bezirk des Kreis- und Hofgerichts Freiburg: der Vorsteher der Anwaltskammer, Herr Anwalt Schmidt, und die Herren Anwälte von Wänker und Schaal in Freiburg;

3) aus dem Bezirk des Kreis- und Hofgerichts Offenburg: der Vorsteher der Anwaltskammer, Herr Anwalt von Feder, und die Herren Anwälte Eckhard und Bühler in Offenburg;

4) aus dem Bezirk des Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe: der Vorsteher der Anwaltskammer, Herr Anwalt Ettlinger, und die Herren Anwälte Busch und Wolff in Karlsruhe;

5) aus dem Bezirk des Kreis- und Hofgerichts Mannheim: der Vorsteher der Anwaltskammer, Herr Anwalt Dr. Bertheau, und die Herren Anwälte Barazetti in Mannheim und Eberstein in Mosbach.

Dies wird unter Bezug auf die §§ 30, 45 und 46 der Anwaltsordnung vom 22. September d. J. (Reg.-Bl. Nr. L S. 661) hiemit bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1864.

Justizministerium.
Stabel.

Weizel.

Z.o.968. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Prüfung der Postkandidaten beginnt **am 21. November d. J.**; was mit dem Anfügen andurch bekannt gemacht wird, daß die Anmeldungen zu derselben längstens bis zum 15. d. M., unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse, bei unterzeichneter Stelle zu geschehen haben.

Karlsruhe, den 2. November 1864.

Direktion der großh. Verkehrs-Anstalten.
Zimmer.

Lorentz.

Z.o.936. Karlsruhe. Von unsern Einkaufsreisen zurückgekehrt, treffen von nun an fortwährend ein:

Neue und elegante Gegenstände

sowohl deutscher, als französischer und englischer Fabrikation

in Bronzes d'Art, in Lampen und Leuchtern;
in Cristal, in Porzellan, in Fayence ancienne (Majolica);
in Holz, Tischchen, Kästchen für Thee, Liqueur etc.;
vieux laque, chinoiseries, Jardinières etc.;
feine Bouquete in Porzellan und in Stoff.

Viele kleine Nippsachen und praktische Haushalt-Artikel.

A. Winter & Sohn,
Grossh. Hoflieferanten.

Offene Commisstelle.

Z.o.958. In einem Kolonial- und Tuchwaaren-Geschäft ist eine angehende Commisstelle frei, welche mit einem soliden jungen Mann, der auch vertraut mit Comptoirarbeiten ist, wieder besetzt werden soll.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Bl.

Z.o.978. München.

Agenturen-Gesuch.

Zur Uebernahme von Agenturen aller Art für München sowohl als für ganz Bayern und Württemberg empfiehlt sich mit dem Beifügen, daß entsprechende Referenzen gestellt werden können.

München. **J. Hepperger**, Handelsagent.
Comptoir: Barerstraße 28/I links.

Z.o.974. Heidelberg.

Englische Respirators von Mr. Jeffreys's

empfiehlt den Herrn Aerzten und dem leidenden Publikum

Heidelberg. **G. Trübner**, östl. Hauptstraße 9.

Z.o.960. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt

Eine größere Parthie frischer **haltbarer Citronen, span. Orangen,** sowie **frische Tafel-Rosinen,** Mandeln, **Feigen,** Datteln, **Sultanini,** frische span. **Pistolles, Brünellen, Pruneaux fleuris** ꝛc. ꝛc. zu billigerem Preis.

Z.o.705.

Bekanntmachung.

Der am 1. November d. J. fällig werdende Coupon der 5%igen Silberpfandbriefe der **k. k. privilegirten allgemeinen österreichischen Boden-Kredit-Anstalt** in **Wien** wird in effektivem Silber österr. Währung oder im Verhältniß 6 zu 7 in süddeutscher Währung

bei der **Hauptcassa** der Anstalt in **Wien,** Schottenbastei 1,
bei der **Königl. Württemberg'schen Hofbank** in **Stuttgart,**
bei den Herren **Rob. v. Frölich & Co.** in **München,**
" " " **Christ. v. Frölich & Söhne** in **Augsburg,**
" " " **Lödel & Merkel** in **Nürnberg,**
" " " **Gebrüder Bethmann** in **Frankfurt a. M.,**
" " " **G. Müller & Cons.** in **Karlsruhe & Baden,**

in vollem Nennwerthe ohne allen Abzug eingelöst.

Die k. k. privilegirte allgemeine österreichische Boden-Kredit-Anstalt.

Z.o.964. **Karlsruhe.**

Die Unterzeichneten empfehlen hiemit das von Ries Guttmann, Chemiker in Pesth und Inhaber eines k. k. österr. Privilegiums — erfundene untrügliche Vertilgungsmittel gegen

Ratten, Mäuse, Wanzen und Schwabenkäfer,

worüber sich der Fabrikant mit den günstigsten Zeugnissen von verschiedenen Behörden ausweisen kann und womit unser Depot so eben wieder mit frischem Fabrikat versehen wurde.

— Fester Preis einer verschlossenen Originalbüchse mit Gebrauchsanweisung von Blech 1 fl. 15 kr. —

Geschäftsleute, die sich mit dessen Wiederverkauf befassen wollen, genießen Preisbegünstigung und belieben sich deßhalb an uns zu wenden.

Das Haupt-Depot für das Großherzogthum Baden und die Pfalz:
Zollikofer & Schollenberger in Karlsruhe.

Hotel de Paris in Heidelberg,

Gasthof mittlern Rangs, am Karlsplatz, mit comfortabler Einrichtung, schönste Aussicht auf das Schloß und Molkenkur, bei freundlicher Bedienung und billigen Preisen, empfiehlt ergebenst der Besitzer

Georg Moser.

Z.o.965.

Z.o.962. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt 2. Sendung
— **Echt russ. Astrakan-Kaviar,** —
frische feinste **echt russ. Gefügelbouillon,** sowie den frischen **Elb-Kaviar, Austern, Homards, Solles,** ganz **frische süße Schellfische,** frische **Gänseleberpasteten** von Henry, feine **Gänseleberwürste,** frischer. **Rheinlachs, Bückinge** zum Robessen und Braten, Stralsunder **Brathäringe, mar. Aal, Bricken,** Häringe, Sardellen ꝛc. ꝛc., ebenso frischen **Ochsenmaulsalat,** ferner **feines Lagerbier** vom Spaten in **München,** feines **Exportbier** von Pschorr, englische Biere ꝛc.

Für einen Arzt oder Notar

sehr billig zu verkaufen:

1 Chaise sammt **zwei Pferden** (nicht groß, sehr vertraut) und **Geschirr.** Näheres bei der Expedition dieses Blattes unter Nr. 86. Z.o.930.

Z.o.971. Ettlingen.

Obst-Verkauf.

Vorzügliches, mit aller Sorgfalt gebrochenes Tafelobst (Aepfel und Birnen) sind das Sester zu 30 kr. zu kaufen. Zu erfahren wo? bei Kutscher **Lorenz Stetter** im Weißen Bären zu Karlsruhe.

Z.o.954. Durbach.

Holzversteigerung.

Die hiesige Mooswald-Genossenschaft läßt an beigesetzten Tagen, Morgens 9 Uhr anfangend, folgende Holzsortimente im Straußwirthshause im Gebirg einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, als

am Montag den 7. November:
507 tannene Stämme und Klötze;
am Dienstag den 8. November:
28 buchene Klötze,
147 Klafter buchenes Scheit- und Prügelholz,
2125 Stück buchene Wellen.

Sämmtliches Holz ist an fahrbaren Weg verbracht.

Durbach, am 31. Oktober 1864.

Bürgermeister Reichert.

Z.o.876. Nr. 224. St. Blasien. (Holzversteigerung.) Aus den diesseitigen Domänenwaldungen werden unter Bewilligung einer halbjährigen Borgfrist folgende Hölzer loosweise öffentlich versteigert,

Dienstag den 8. November d. J.,
aus den Distrikten Gefällhalde, Kuhkopf und Klusenwald:

2561 tannene Säg- und Spaltklötze, 1 buchener Sägklotz, 13 tannene Bauholzstämme, 12 Klafter tannenes Scheit- und Prügelholz, 9' lang, und 2890 Stück tannene Wellen;

aus dem Distrikt Bötzberg:

18 tannene Sägklötze, 2½ Klafter tannenes Scheit- und Prügelholz, 9' lang, und 6000 Stück gemischte Wellen;

Mittwoch den 9. November d. J.,
aus den Distrikten Eschen und Kapellenkopf:

5210 tannene Säg- und Spaltklötze;

aus dem Distrikt Unterhabsberg:

20 tannene Sägklötze, 182 tannene und 27 birkene Stangen, 2 Klafter tannene Rebstecken, 10' lang, und 677 Stück tannene Wellen.

Die Versteigerung findet am ersten Tage im Gasthaus zu St. Blasien, am zweiten Tage im Wirthshaus zu Aha statt, und beginnt jedesmal Morgens 9 Uhr.

St. Blasien, den 25. Oktober 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei Wolfsboden.
Krytina.

Z.n.804. Nr. 11,827. Offenburg. (Aufforderung.) Die Gemeinde Ortenberg besitzt seit undenklichen Zeiten auf ihrer Gemarkung folgende Grundstücke:

1) Rechts der Kinzig 121 Morgen 96 Ruthen Acker und Wiesen, einers. der Kinzigfluß und die Landstraße, oben die Gemarkung Ohlsbach und mehrere Anstößer; Grundstück Nr. 5967;

2) 1 Morgen 327 Ruthen Wiesen rechts der Kinzig, auf der Neumatt, Grundstück Nr. 5939, neben Mathias Herp Wittwe und Bartholomä Kiefer;

3) links der Kinzig auf dem Almendgrün, 119 Morgen 205 Ruthen Acker und Wiesen, Grundstück Nr. 5969 und 6191, einers. die Kinzig, anders. Gemarkung Elgersweier, oben Gemarkung Zunsweier, unten Gemarkung Elgersweier.

Da diese Grundstücke im Grundbuch nicht eingetragen stehen, die Eigenthümerin aber einzelne Stücke veräußern will, so hat dieselbe das Aufforderungsverfahren beantragt. Es werden daher alle Diejenigen, welche an diese Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls für die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen, im Verhältniß zu dem neuen Erwerber diese Rechte, z. B. Eigenthumsrechte, frühere Unterpfandsrechte, Dienstbarkeitsrechte u. s. w., verloren gehen.

Offenburg, den 20. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Roth.
vdt. Kohlund.

Z.n.816. Nr. 11,826. Lahr. (Aufforderung und Fahndung.) Dem auf flüchtigem Fuß befindlichen Christian Läßle von Wittenweier wird hiermit eröffnet, daß die Staatsanwaltschaft am großh. Kreis- und Hofgericht Offenburg, welcher die am 30. September d. J. geschlossene Voruntersuchung vorgelegt worden, unter dem 8. Oktober d. J. beantragt hat, den Christian Läßle wegen wiederholter Vollziehung des Beischlafs mit den, dem Läßle bereits in der Voruntersuchung namhaft gemachten beiden Mädchen von Wittenweier, wovon das eine am 19. Juli 1851 und das andere am 8. November 1851 geboren ist, somit wegen in wiederholter That verübter Unzucht mit Kindern (§ 336 Abs. 2 des St.G.B.) in Anschuldigungsstand zu versetzen.

Indem Läßle aufgefordert wird, binnen 8 Tagen sich anher zu stellen und seine Erklärung auf obigen Antrag abzugeben, sowie seine etwaigen weitern Entlastungsbeweise binnen gleicher Frist anzugeben, mit dem Anfügen, daß sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird, macht man demselben noch kund, daß die Beschlagnahme seines Vermögens verfügt und bereits vollzogen worden ist.

Auch erneuern wir die schon früher gegen den 39 Jahre alten, ledigen Christian Läßle von Wittenweier erlassene Fahndung und ersuchen um dessen Festnehmung im Fall der Betretung, sowie um Einlieferung desselben.

Lahr, den 2. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Wilckens.

Z.n.820. Nr. 5366. Gerlachsheim. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 26./27. d. Mts. wurden aus einem Privathaus in Lauda folgende Gelder und Werthpapiere entwendet, nämlich

a) Geld:

100 fl. in Zweiguldenstücken, in einer Rolle von weißem Papier, worauf der Inhalt angegeben ist, 10 fl. Sechser, 5 fl. Groschen, in Rollen von verschriebenem Papier, 97 fl. und 39 fl. preußische Thaler und etwas kleines Geld, 50 fl. in Sechsern und Groschen, je in grauleinenen Säckchen, 80 fl. in mehreren 3½-Guldenstücken, Zweiguldenstücken, österreichische Gulden und preußische Thaler.

b) Werthpapiere:

Eine Schuld- und Pfandurkunde über 1400 fl. von Peter Adam Bath in Tauberbischofsheim, ausgestellt am 20. Juni 1863, eine ditto von der Schäfereiablösungs-Gesellschaft Boxberg über 1000 fl., ausgestellt am 18. November 1862, ein Schuldschein von Mathes Kraft, Bäcker in Untereubigheim, über 1000 fl., vom 1. März 1861, eine ditto über 100 fl. von Sebastian Stockert in Lauda vom 14. März 1854, und eine ditto über 42 fl. von Franz Adam Hammerschmitt allda, vom 5. oder 6. März 1850.

Alles befand sich in einem Kistchen, auf dessen Deckel das Schloß angebracht ist.

Wir bitten, auf die entwendeten Gegenstände, sowie auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter zu fahnden.

Gerlachsheim, den 31. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schwab.

Z.n.800. Nr. 8470. Ettenheim. (Oeffentliche Vorladung.)

J. u. S.
gegen
Joseph Klauser von Münsterthal,
wegen Diebstahls.

Joseph Klauser von Münsterthal, welcher angeschuldigt ist, einen Diebstahl zum Nachtheil des Joseph Hummel daselbst, und einen solchen zum Nachtheil des Christian Ibig von Münchweier verübt zu haben, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß wird gefällt werden.

Ettenheim, den 31. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Sengler.
vdt. Zittel.

Makulatur, groß Median, ist in größeren Quantitäten zu verkaufen. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

Staatspapiere.

Frankfurt, 2. Novbr. 1864.		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.-Hess.	4% Obligation.	99¼ G.
"	5% do. in holl. St.	— —	"	3½% do.	93¾ G.
"	5% do. 1852 i. Lst.	— —	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101 P.
"	5% do. 1859 " "	77⅜ P.	"	4½% do.	101½ P.
"	5% do. 1864 " "	74¼ G.	"	4% do.	98 P.
"	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	"	3½% do.	90¼ P.
"	5% Venet. C. b. R. 6/7	— —	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	100 P.
"	5% Nat.-Anl. 1854	66¼ b. G.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	92 P.
"	5% Met.-Obligat.	59 G.	Lrbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	— —
"	5% do. 1852 C. b. R.	— —	"	4% do. à 105 kr. b. E.	— —
"	4½% Met.-Oblig.	51⅝ G	Frankf.	3½% Obligation.	92¼ bez.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	105¼ P.	"	3% do.	86¾ G.
"	4½% do.	100½ G.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	84½ P.
"	4% do.	96 G.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	87½ bez.
"	3½% Staatsch.	— —	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	4½% 1jährig	101¼ P.	"	2½% Schuld	— —
"	4½% ½jährig	101¼ G.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100 G.
"	4% 1jährig	98⅞ P.	Schwd.	4½% Obligation.	93½ P.
"	4% ½jährig	98¾ P.	"	4½% Pfbf. b. B. & E.	— —
"	4% Ablös.-Rente	98 P.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	101 P.
"	3½%	— —	"	4½% Bern. St.-O.	101 P.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	103⅝ bG	"	4% do.	— —
"	4% do.	102¼ G.	"	5% Gf. St.-O. Fr. 28	— —
"	3½% do.	96⅛ P.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	— —
Baden	4% Obligation.	99¾ P.	"	6% do. r. 1881	45¼ G.
"	3½% do. v. 1842	90¾ G.	"	6% do. r. 1882	45½ b. G.
G.-Hess.	5% Obligation.	101¼ P.	"	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	139½ bez.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96½ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	776 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50⅛ P.
5% " Cred. A. i. O. W.	175 bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	49½ P.
5% Pfbbr. d. österr. Cred.-A.	87 P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	72¾ G.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	76 P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	213 bez.	5% do. neueste Emiss. 6/7	70⅛ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	97½ P.	5% Bbh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	78¼ P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	97¾ G.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7	84⅛ P.
4% Lirenb. Bank-Aktien	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	100½ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	330 G.	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	— —
3½% Frankf. Han. Eisnb.-A.	96 G.	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5% Oesterr. Staats-Eisnb.-A.	— —	5% " " 2. " " "	97⅜ P.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	113½ G.	4½% Ldwb.-Berb. Pr.-Obl.	— —
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	69½ P.	4% " " "	95⅝ G.
Rhein-Nahe-Bahn	25 G.	4½% Rhein-Nahed. Pr.-O.	99⅞ G.
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	149⅛ P.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Neustadt-Dürkheimer	95¾ G.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	247½ P.
4½% Pf. Mar.-Eb.-A. b. R.	104 G.	4½% Bayer. Ostb. 50% "	108 G.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	108¼ P.	3% Deutsch. Phönix 20% "	150 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	124¼ G.	Frkf. Rückvers.-G. 10% "	106 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% "	90 P.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 2[illegible]% "	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	129½ P.
" 250 fl. " 1854	73⅝ G.
" 100 fl. Pr. 1858	125½ G.
" 500 fl. v. 1860 6/7	80⅝ bez.
" 100 fl. v. 1864	84⅛ bez.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9⅝ P.
Bad. 50-fl.-Loose	— —
" 35-fl.- "	51⅞ bez.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	55½ P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	132¼ bG
" 25 fl. " " "	37¼ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36½ G.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	31 P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	— —
3% Bordeaux 100 Fr	— —
Ansb.-Gunzenh. L.	11 G.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	t. S.	100⅞ G.
Antwerpen	"	99⅞ G.
Augsb. 2tl. 100	"	99¾ B.
Berlin	"	104⅛ B.
Bremen	"	96⅞ B.
Brüssel	"	93⅞ G.
Cöln	"	104⅞ B.
Hamburg	"	88¾ G.
Leipzig	"	104⅞ B.
London	"	119⅛ B.
Maild. i. Fr. 200	"	93⅞ G.
München	"	100 B.
Paris	"	94¼ G.
" 60 à 90 T.		— —
Wien	t. S.	99 G.
Disconto		5½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40½	-41½
Preuß. Frd'or.	"	9 55	-56
Holl. fl. 10 St.	"	9 48	-49
Rand-Ducat.	"	5 32	-33
20-Frankenst.	"	9 25	-26
Engl. Sover.	"	11 49	-53
Russ. Imper.	"	9 41	-43
Gold pr. Zpfd.	"	807	-812
5-Frank.-Thl.	"	—	—
Alte österr. 20r.	"	30 24 G.	
Rand-20r.	"	30 12 G.	
Hh. Silb. p. Zpfd.	"	52 15	-45
Preuß. Cassich.	"	1 44¾	-45
Doll. in Gold	"	2 26	-27

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.